



## Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2022/0029	15. Februar 2022		
Gegenstand			
<b>Kindertagesbetreuung, hier: Bedarfsanerkennung von Plätzen im vorschulischen Bereich</b>			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2022	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

1. Der zusätzliche Bedarf für zwei Krippengruppen (24 Plätze) sowie eine Kindergartengruppe (25 Plätze) für Puchheim Ort wird anerkannt.
2. Der zusätzliche Bedarf von einer Krippengruppe (12 Plätze) sowie einer Kindergartengruppe (25 Plätze) für Puchheim Süd wird anerkannt.

### Vorschlagsbegründung

Die Stadt Puchheim ist nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) für die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots von Plätzen in Kindertageseinrichtungen verantwortlich. Der Stadt kommt die Aufgabe zu, im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu gewährleisten (Art. 5 BayKiBiG). Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender Angebote anerkennen (Art. 7 BayKiBiG).

Im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung der Stadt Puchheim nach Art. 7 BayKiBiG (2018 / BV 0769) wurde für den Krippenbereich ein Fehlbedarf in der U3- Betreuung von mindestens 3 Krippengruppen (36 Plätzen) in Puchheim aufgezeigt. Auch im Bereich der Kindergartenplätze ist ein steigender Bedarf zu verzeichnen, so belegen aktuell 53 Kinder auf sogenannten Integrationsplätzen, welche mit dem Faktor 3 gewertet werden, insgesamt 159 der 918 Kindergartenplätze in Puchheim, Tendenz steigend. Diese Bedarfe bestätigen sich auch in den jährlichen Sachstandberichten zur Belegung der Plätze in den Krippen und Kindergärten (aktueller Stand Oktober 2021). Zusätzliche Faktoren wie die Entwicklung der Geburtenraten und der Zu- und Wegzüge, das Einschulungsverhalten der Eltern

sowie weitere gesetzliche Vorhaben können diesen Bedarf nochmals erhöhen. Um im Kindergartenbereich weiterhin eine 100%ige Abdeckung des Bedarfs zu gewährleisten, ist bei zukünftigen Planungen von Gebäuden bzw. dem Ausbau von Gebäuden im Bereich der Kindertagesbetreuung auch der steigende Platzbedarf im Kindergarten zu berücksichtigen.

### **Puchheim Ort**

Bereits in der Stadtratssitzung vom 16.07.2019 (BV 2019/0936) wurde für Puchheim Ort der zusätzliche Bedarf von 24 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren anerkannt. Entsprechende Verhandlungen zur Erweiterung des bestehenden Gebäudes des Kinderhauses Maria Himmelfahrt zur Aufstockung um zwei Gruppenräume waren laut Beschluss mit dem Träger des Kinderhauses, der katholischen Kirche, zu führen. Die im Jahr 2019 aufgenommenen Verhandlungen der Stadt mit der Kirche blieben bislang jedoch ergebnislos. Zum aktuellen Stand erhält die Katholische Kirche die in der Einrichtung Maria Himmelfahrt bereits bestehenden 62 Plätze, der Stadtrat beschloss entsprechend, den Bedarf an den zusätzlich anerkannten 24 Plätzen (2 Krippengruppen) durch die Stadt selbst abzudecken.

Aufgrund steigender Schülerzahlen und einem erhöhten Bedarf an nachschulischer Betreuung an der Laurenzer Grundschule Puchheim Ort wurde 2019 die Projektgenehmigung für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule erteilt. Um der Schaffung der anerkannten Betreuungsplätze im vorschulischen Bereich für Puchheim Ort Folge leisten zu können, wurden entsprechend bei den Planungen im Erweiterungsbau der Laurenzer Grundschule Räumlichkeiten für zwei Krippengruppen (24 Plätze) sowie zusätzlich eine Kindergartengruppe (25 Plätze) berücksichtigt. Der Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen in Puchheim Ort ergibt sich neben dem Anstieg an Kindern mit einem höheren Betreuungsfaktor im Kindergartenbereich auch aus den bereits vorliegenden Bauanträgen für Mehrfamilienhäuser sowie dem Potenzial an bestehendem Baurecht in Puchheim Ort. Auch eine Betrachtung des demografischen Wandels innerhalb des Stadtteils zeigt, dass zum Stichtag 31.12.2021 in Puchheim Ort über 350 Menschen leben, die 75 Jahre und älter waren. Aus Sicht der Stadtentwicklung ist es zu erwarten, dass diese Personen innerhalb der nächsten 5 – 20 Jahre ihre Häuser verlassen und die vorherrschende Einfamilienhausbebauung in Puchheim-Ort insbesondere Familien mit Kindern anziehen wird. Bebauungspläne im weiteren Stadtgebiet werden durch eine Erweiterung des Wohnangebots auch zu einer Zunahme an Familien in Kindern führen. Ein entsprechender Anstieg an Bedarf nach Betreuungsangeboten im vorschulischen Bereich (Krippen sowie Kindergärten) ist dabei für ganz Puchheim zu erwarten.

### **Puchheim Süd (Alois-Harbeck Platz)**

Bis zum Abschluss der geplanten Baumaßnahmen am Alois-Harbeck Platz wurde die dreizügige Kinderkrippe „Himmelszelt“, die sich in einem Gebäude am Alois-Harbeck Platz befand, temporär in die Franz-Marc-Straße 2 verlegt. Bei der Planung der neu zu errichtenden Gebäude am Alois-Harbeck Platz ist neben der Wiederherstellung einer dreigruppigen Kinderkrippe auch der durch die Entstehung zusätzlichen Wohnraums zu erwartende Mehrbedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen. Durch den geplanten Bau von insgesamt 12 zusätzlichen Wohnungen ist mit einem Bedarf an 25 zusätzlichen Kindergartenplätzen (1 Gruppe für Kinder in der Altersgruppe 3- 6 Jahre) zu rechnen. Die Kosten für die Errichtung der Gebäude sind von der Firma Dr. Harbeck & Stieber GmbH & Co. KG zu tragen.

Durch die Anerkennung der 24 Krippenplätze, die im Rahmen der Bebauungspläne an der Laurenzer Grundschule berücksichtigt werden, reduziert sich der in der Gesamtstädtischen Bedarfsplanung aufgezeigte Fehlbedarf im Bereich der U3 Betreuung auf 12 Plätze. Das anstehende Bauvorhaben am Alois-Harbeck Platz, durch welches bereits Räumlichkeiten für die Unterbringung von drei Krippen- und einer Kindergartengruppe eingeplant sind, bietet sich für die Schaffung zusätzlicher Räume zur Unterbringen einer weiteren Krippengruppe (12 Plätze) an. Die Kosten zur Unterbringung dieser Krippengruppe sind von der Stadt zu tragen. Da es sich um eine Ausweitung der ohnehin in Planung befindlichen Räumlichkeiten für eine Einrichtung mit Krippen- und Kindergartengruppen am Alois-Harbeck Platz handelt, würde sich die Stadt Puchheim anteilig an den Kosten des Bauvorhabens eines Kinderhauses mit insgesamt vier Krippen- und einer Kindergartengruppe beteiligen.

### **Fazit**

Durch die Bedarfsanerkennung von zwei Krippengruppen (24 Plätze) und einer Kindergartengruppe (25 Plätze) für Puchheim Ort sowie von einer Krippengruppe (12 Plätze) und einer Kindergartengruppe (25 Plätze) für Puchheim Süd kann der in der örtlichen Bedarfsplanung aufgezeigte Fehlbedarf gedeckt werden. Erwartbare Entwicklungen in Puchheim, die zu einem Anstieg des Bedarfs an Plätzen im Krippen- und Kindergartenbereich führen können, wurden bei den Planungen berücksichtigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage stellt auf Grundlage der Bedarfsplanung sowie den jährlichen Sachstandberichten den Bedarf an Plätzen im Krippen- und Kindergartenbereich in Puchheim dar. Die formale Anerkennung dieses Bedarfs durch den Stadtrat ist die Grundvoraussetzung für die Antragstellung von staatlichen Zuwendung zur Schaffung von Betreuungsplätzen. Nach Maßgabe des Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes gewährt der Staat Finanzhilfen zu

Investitionsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen, die sich auf den nach Art. 7 BayKiBiG anerkannten Bedarf beschränken. Entsprechende Anträge auf Förderung für die anstehenden Baumaßnahmen erfolgen im Anschluss an die Bedarfsanerkennung.

### **Finanzierung**

Entsprechende Haushaltsmittel für die Kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sind im Rahmen der Baufortschritte für die kommenden Haushalte einzuplanen.

### **Beiräte, Referent/in**

Referat für Kinderkrippen und Kindergärten: Fr. Dr. Sigrun Matthes

### **Nachhaltigkeit**

### **Vorhergehende Beschlüsse**

Sozialausschuss am 15.10.2018: Örtliche Bedarfsplanung der Stadt Puchheim nach Art. 7 BayKiBiG (2018 / BV 0769)

Stadtrat am 23.10.2018: Örtliche Bedarfsplanung der Stadt Puchheim nach Art. 7 BayKiBiG (2018 /BV 0769)

Sozialausschuss am 15.07.2019: Kindertagesbetreuung; Schaffung von weiteren Krippenplätzen im Kinderhaus Maria Himmelfahrt (2019/ BV 0936)

Stadtrat am 23.07.2019: Kindertagesbetreuung; Schaffung von weiteren Krippenplätzen im Kinderhaus Maria Himmelfahrt (2019/ BV 0936)

### Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 11.1 Soziale Teilhabe	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Weyland, Verena	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in	Freigabe Erster Bürgermeister	